

auf 50 Jahre der Dankbarkeit gegenüber Pius Parsch zurück, andererseits ist das Buch in seiner nunmehr 5. Auflage bereits 15 Jahre für Liturgieinteressierte zur Verfügung (zwei Jahre nach dem Tod des Autors in einer Neubearbeitung von Th. Maas-Ewerd).

Emminghaus sah den großen Wert, welche das Buch „Meßerklärung“ von Pius Parsch hatte und wollte – diesem Anliegen verpflichtet –, ein ähnliches Werk für die Messe nach der Liturgiereform des II. Vaticanums zu schaffen. Wie Parsch damals, so will auch Emminghaus „zu einem sachgerechten und verantwortbaren Vollzug der Gemeindemesse helfen“ (13). Deshalb sollte das Buch gut lesbar gestaltet werden. Für den Nicht-Wissenschaftler mag es vorteilhaft sein, daß sich in diesem Buch keine Fußnoten finden und daß die Bibelstellen durchwegs ausgedruckt sind; der Theologe würde sich an manchen Stellen allerdings Belege wünschen. Auch hätte man bei der Neubearbeitung darauf achten sollen, für die „Allgemeine Einführung in das Meßbuch“ die inzwischen überall verbreitete Abkürzung AEM zu verwenden.

Man kann dieses Buch wirklich als ein unentbehrliches Standardwerk für jeden Theologen/jede Theologin und für Liturgieinteressierte bezeichnen. Der erste Teil zeigt ausführlich den geschichtlichen Wandel der einzelnen Teile der Messe und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Verstehen der Entstehung des Ritus und der Reformanliegen des Konzils. Der zweite Teil „Die Feier der Messe nach ihrer heutigen Ordnung“ ent-

spricht dem, was bereits Parsch umzusetzen verstand: eine Erklärung der Messe. Gerade auch in unserer Zeit, in der die Liturgie in der Muttersprache gefeiert wird, ist diese Hinführung und Erläuterung der einzelnen Teile oft wichtiger denn je, damit die Reichtümer entdeckt werden, die die Liturgie in sich birgt. Schritt für Schritt wird jedes Element der Meßfeier beschrieben und dessen Sinn erklärt.

Im Nachwort gibt Maas-Ewerd eine Erinnerung an Prof. Emminghaus (1916–1989). Im anschließenden Literaturverzeichnis findet man eine Zusammenstellung der wichtigsten liturgiewissenschaftlichen Werke, die sich mit der Meßfeier beschäftigen. Mittels des ausführlichen Sachregisters wird das Buch auch zu einer Art Nachschlagewerk zum Thema „Meßfeier“. Im Anhang wurde versucht, die Ordnung der Messe und die vier Hochgebete des Römischen Meßbuches auch schematisch darzustellen, wie es bereits in früheren Handbüchern der Liturgiewissenschaft üblich war.

Martha WEGAN, *Ehescheidung möglich?* Auswege mit der Kirche. Mit praktischen Hinweisen, Graz: Styria 1993, 310 Seiten, kartoniert, 13×20,6 cm, öS 298,- / DM 39,80, ISBN 3-222-12198-2.

Immer öfter trifft man in der kirchlichen Rechtspraxis auf Menschen, die nach einer zivilrechtlichen Scheidung und Wiederheirat ihr eheliches Leben auch mit dem Glauben der

Kirche in Einklang bringen möchten. Die Zahl derer, die die kirchliche Gültigkeit ihrer ersten Ehe überprüfen lassen, ist zwar noch nicht groß, aber im Steigen begriffen. Meist aus Unwissenheit oder aus Scheu wagt man jedoch nicht, beim zuständigen Diözesangericht vorzusprechen. Dem möchte M. Wegan, selbst Anwältin der Römischen Kurie und am Gericht der Römischen Rota, Abhilfe schaffen und „in leicht verständlicher Sprache auch dem Laien auf kirchenrechtlichem Gebiet Einblick in die komplexe und durch den neuen Kodex vielfach geänderte Materie des kirchlichen Eherechts gewähren“ (11).

Vom Buchtitel her könnte mancher meinen, daß es doch eine *Ehescheidung* (sic!) in der Kirche gebe, ja daß sich die Kirche irgendwelche *Auswege* offenhält. Doch im kirchlichen Eherecht geht es nicht um Auswege, sondern um *Wege* mit der Kirche (Nichtigerklärung bzw. Auflösung der Ehe). Im ersten Teil des Buches werden alle jene Fälle aufgeführt und anhand von konkreten Beispielen aufgezeigt, die zu einer nichtigen Ehe geführt haben können: Willensmängel, das Vorliegen von Ehehindernissen, Mängel in der Eheschließungsform. Nach Erläuterung der Rechtslage bei Mischehen beschreibt die Autorin den Verlauf des kirchlichen Ehenichtigkeitsprozesses (angefangen von der Zuständigkeit des Gerichts bis zum abgekürzten Ehenichtigkeitsverfahren z. B. bei trennenden Ehehindernissen u. a.). Den Abschluß des ersten Teils bilden zwei Fälle, die aufgrund des Be-

kanntheitsgrades der Parteien in der Öffentlichkeit für Aufsehen sorgten (Marconi – O'Brien, Grimaldi – Junot). Der zweite Teil ist jenen Umständen gewidmet, in denen eine *Auflösung* der kirchlichen Ehe erfolgen kann: Auflösung einer nichtsakramentalen Ehe nach dem Paulinischen Privileg, Auflösung einer nichtsakramentalen Ehe zugunsten des Glaubens, Auflösung einer nichtvollzogenen Ehe. In den Anhang wurden der Wortlaut päpstlicher Ansprachen und Schreiben sowie Erklärungen und Normen der Kurie aufgenommen, die für die kirchliche Ehegerichtsbarkeit von Belang sind. Auf weitere kirchliche Dokumente, Lehrbücher des Kirchenrechts und andere kanonistische Werke wird im Literaturverzeichnis hingewiesen. Sehr hilfreich – besonders für betroffene Eheleute – ist das Adressenverzeichnis der deutschsprachigen Gerichte und Berufungsgerichte. Die Übersicht über die Prozeßkosten in den einzelnen Ländern und an der Rota zeigen, daß sich einen kirchlichen Eheprozeß auf Diözesanebene jeder leisten kann.

Das Buch ist sicherlich für jene, die sich von Berufs wegen intensiv mit dieser Materie beschäftigen, aber auch für kirchenrechtliche Laien eine willkommene und nützliche Handreichung, da die jeweilige Rechtslage mit Beispielen erläutert wird und dadurch die praktische Anwendung des Rechtes gezeigt wird. Kanonisten und Studierende werden es begrüßen, daß sich am Ende jedes Abschnittes Literaturverweise für eine intensivere Beschäftigung mit dem jeweiligen Teilaspekt finden. Wer kirchenrechtlich nicht so versiert ist, wird sich al-

lerdings anhand des Inhaltsverzeichnisses nur schwer zurechtfinden können, denn dort werden die üblichen Rechtstermini verwendet. Zu bedenken ist auch, daß die Beispiele Betroffenen suggerieren könnten, ihr Fall gleiche dem angeführten Beispiel, also sei auch ihre Ehe nichtig und der Prozeß reine Formsache. Um Enttäuschungen zu vermeiden, wäre es wichtig gewesen, immer wieder deutlich herauszustellen, daß jeder Fall für sich geprüft werden muß.

Abgesehen von den genannten Mängeln, die in einer Neuauflage behoben werden könnten, ist klar ersichtlich, daß dieses Buch in der Praxis des Kirchenrechts entstanden ist und auch dafür gedacht ist. Es bleibt zu hoffen, daß damit ein Beitrag geleistet wird, daß gläubige Menschen auch mit der Kirche Frieden finden und daß so die „salus animarum“ als „suprema lex“ des Kirchenrechts deutlich wird (vgl. can. 1752).

Albert Thaddäus Esterbauer

BÜCHEREINGÄNGE

Folgende Werke wurden von Verlagen eingesandt. Eine jeweilige Besprechung folgt nach Möglichkeit.

Bibel

MAIER-F., Emil, *Bilderbuch-Bibel*, Stuttgart: Katholisches Bibelwerk 1993, 200 Seiten, durchgehend vierfarbig, gebunden, 16,0×22,0 cm, DM 29,80.

Liturgie

KRAUS, Bernhard / WITTRAHM, Andreas, *Meine Hoffnung von Jugend auf*. Werkbuch Seniorengottesdienste, Freiburg/Br.: Herder 1993, DM 22,80.

LAARMANN, Heriburg, *Mit Freude das Leben feiern*. Neue Familiengottesdienste, Freiburg/Br.: Herder 1993, DM 24,80.

PROBST, Manfred, *Bibliographie der katholischen Ritualendrucke des*

deutschen Sprachbereichs. Diözesane und private Ausgaben (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 74), Münster: Aschendorf 1993, 164 Seiten, kart., DM 59,—.

Kirchenrecht

WEGAN, Martha, *Ehescheidung möglich? Auswege mit der Kirche*. Mit praktischen Hinweisen, Graz: Styria 1993, 310 Seiten, kart., 13×20,6 cm, öS 298,— / DM 39,80.

Kirchenmusik

KOHLSCHEIN, Franz / KÜPPERS, Kurt (Hg.), *„Der große Sänger David – euer Muster“*. Studien zu den ersten diözesanen Gesang- und Gebetbüchern der katholischen Aufklärung, Münster: Aschendorff 1993, 390 Seiten, kart., DM 88,—.

Gesänge aus Taizé, Freiburg/Br.: Herder 1993, DM 8,80.